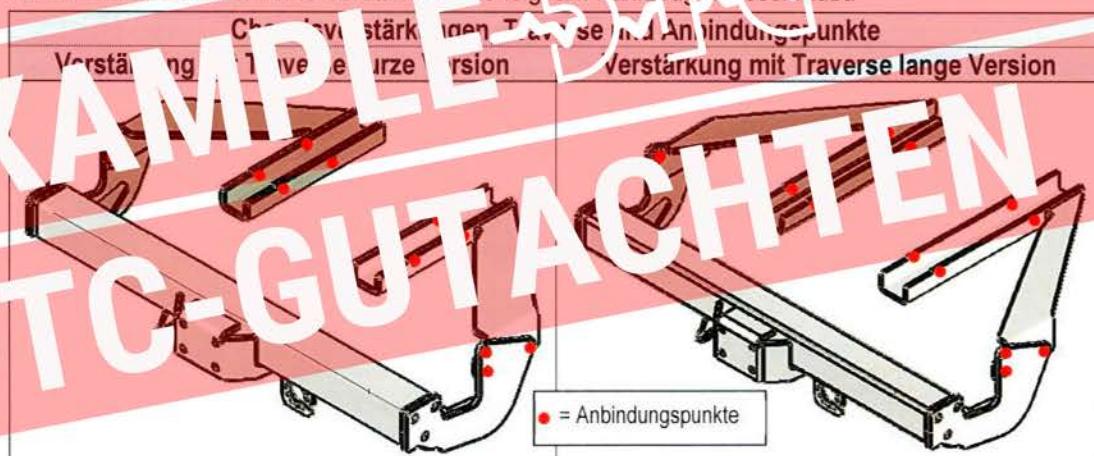


Bestätigung

Nr. P-9231/22

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz Vito (alle Varianten)	Mercedes-Benz V-Klasse (alle Varianten)
Typ.....:	639, 639/2, 639/4, 639/4E, 639/5	
EG-Nr.:	e1*2007/46-x/x*0457, e1*2007/46-x/x*0458, e1*2007/46-x/x*0459, e1*2007/46-x/x*0621, e2*2007/46-x/x*0168, e2*2007/46-x/x*0169, e9*2001/116-x/x*0048	
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....:	Frontantrieb	Heck- und Allradantrieb
Getriebeart.....:	manuell	manuell und automatisch
Motorleistung.....:	$\geq 84 \text{ kW}$	$\geq 80 \text{ kW}$
Achsabstand.....:	$\geq 3'200 \text{ mm}$	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung.....:	Anheben der Anhängelast auf max. 3'500 kg	
Änderungstyp.....:	Erhöhung der Anhängelast (A7b)	

Bauteilhersteller.....: Deutz Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbaufirm.....: Deutz Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbau.....: Das Fahrzeug kann mit Anhängern bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden. Hierzu wird an das Heckrahment eine Verstärkung wie folgt am Fahrzeug montiert.



Notwendige Anpassungen ..: Es sind jeweils drei Schrauben an den beiden äusseren Fahrzeuglängsträgern (gemäß Foto) zu verwenden, sowie zwei weitere Schrauben an den inneren Fahrzeuglängsträgern. Die verwendete Verstärkung, Traverse (Bezeichnung: 911-AHK-3.5-3) und die Anhängerkupplung müssen mindestens für die neue Anhängelast von 3'500 kg und einem D-Wert von 17.17 kN bzw. für einen entsprechenden D-Wert ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemassen: Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Anhängelast gebremst	Anhängelast ungebremst	Gesamtzugmasse	Stützlast	Zulässige Fahrgeschwindigkeit
Normal- und Zentralachsanhänger	max. 3'500 kg	max. 750 kg	max. 6'200 kg ¹⁾ max. 7'000 kg ²⁾	---	max. 100 km/h max. 180 kg

¹⁾ Für Fahrzeuge mit Frontantrieb.

²⁾ Für Fahrzeuge mit Heck- und Allradantrieb.

Ausladung der Anhängerkupplung: Abstand von Radmitte Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)
max. 1'450 mm \pm 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-22-0512 (A,B), aSi-24-1374 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Anhängerzuges erfüllte die gesetzlichen Vorschriften betreffend der

Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls entspricht das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen gemäss Art. 54 VTS.

- Bedingungen/Kontrollen:
- Es ist darauf zu achten, dass bei Fahrzeugen mit Frontantrieb min. 25% des Betriebsgewichtes des gesamten Anhängerzuges die Vorderachse belasten!
 - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:**

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss ECE-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	2)
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremssättel	X	X	
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsbauteile	X	X	
A3c	Zusätzliche Massen			
A3d	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Antriebsstruktur	X	X	2)
A6	Luftströmung	X	X	
A7a	Achslast	X	X	
A7b	Anhängelast			Un. J. S. - Anhängelast vorde. Seite
A8	aerodynamische Anhänger	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückenlehnen	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit		X	2)
A11	Leuchteinrichtungen	X	X	2)
	= in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	



Vuffelien, 5. August 2024

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 51 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.